

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 29.11.2023
Sitzungsort: Foyer des Theaters Am Dannhalm
Sitzungsdauer: 16:31 Uhr bis 18:57 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende
Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende
Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder
Albers, Udo ab TOP 6
Bollmeyer, Matthias, Dr.
Harjes, Olaf
Oltmanns, Karl Vertretung für Frau Almuth Thomßen
Remmers, Jenny Vertretung für Herrn Marcus Hartwig
ab TOP 5

Hinzugewählte Mitglieder
Janssen, Jann

Verwaltung
Albers, Jan Edo, Bürgermeister
Atzesdorfer, Mario
Berens, Philipp
Hagestedt, Uwe
Neu, Merten
Rüstmann, Melanie als Protokollführerin
Smidt, Sebastian

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder
Hartwig, Marcus
Thomßen, Almuth

Grundmandat

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern die Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird von einem Bürger Gebrauch gemacht. Sodann wird die Sitzung wieder eröffnet.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Sanierung Freibad Jever; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung Vorlage: BV/0549/2021-2026/1

Herr Atzesdorfer führt zur Beschlussvorlage aus. **Er** teilt mit, dass bei der bisherigen Planung, die Wünsche vom Förderverein und der Verwaltung keine komplette Berücksichtigung gefunden haben. Zusätzlich wurde während der Begutachtung festgestellt, dass die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion für eine PV Anlage nicht mehr gegeben sei und auch saniert werden müsse. Somit habe sich die Verwaltung nunmehr Gedanken darüber gemacht, ob neben der Sanierung des Freibades nicht auch ein Neubau des Umkleidegebäudes Sinn machen würde.

Herr Smidt stellt sodann anhand seiner dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die berücksichtigten Maßnahmen, wie den barrierefreien Ausbau des Umkleidegebäudes, den Austausch des Beckenkopfes des Mehrzweckbeckens, das Kinderplanschbecken insbesondere die Neugestaltung sowie die Neugestaltung der Außenanlagen vor. **Er** zeigt den Vorschlag des Planungsbüro janßen bär und Partner mit Erneuerung der Zuleitung vom Technikraum bis zum Planschbecken, die Wasserfläche von ca. 100m² und die Neugestaltung der Umpflasterung mit den errechneten Baukosten ohne Erdarbeiten etc. mit 135.000 € auf.

Um Kosten zu reduzieren und das Freibad auch zukünftig attraktiver zu gestalten, sei die Idee aufgekommen, anstelle eines Planschbeckens einen Waterplaypark zu planen. Bei einem Waterplaypark betrage die maximale Wassertiefe 20 cm. Die Baukosten lägen bei ca. 115.000 €, was zu einer Einsparung von 10.000 € bis 15.000 € führe. **Er** zeigt drei Beispiele. Jeder Waterplaypark kann individuell mit Wasserspielgeräten ausgerüstet werden und auch ein barrierefreier Zugang sei möglich. Das Becken werde aus GFK (Glasfaserverstärktem Kunststoff) hergestellt und habe eine 15-20jährige Lebensdauer.

Herr Smidt zeigt den geplanten Vorschlag der Sanierung des Umkleidegebäudes durch das Planungsbüro. Aufgrund der Sanierung und der Tatsache, dass auch das Dach komplett erneuert werden müsse, sei der Gedanke eines Abrisses des Bestandsgebäudes bis zur Kellerdecke aufgekommen. Der Neubau könne mit einer kleineren Grundfläche mit separater Lagerhalle und Kaltumkleiden auskommen. Dieses führe zu einer Reduktion der Unterhaltungs- und Verbrauchskosten. Auch die Attraktivität und das Erscheinungsbild steigere sich hierdurch. **Er** zeigt anhand einer Skizze das Hauptgebäude, die Kaltumkleide und Lagerhalle auf. Zusätzlich sollen auf den Freiflächen 3 Umkleidespiralen aufgestellt werden. Somit reduziere sich die Grundfläche von 250 m² auf 100 m². Im Hauptgebäude entstehen zusätzlich ein Personalbereich mit Sanitäranlagen, der Kiosk, eine barrierefreie Umkleide sowie die Lagerhalle von 60m² um Wasserspielzeug etc. zu lagern. Durch die Verkleinerung würden Pflasterflächen entfallen. Zwischen Kinderplanschbecken und Mehrzweckbecken soll eine Liegewiese/Schattenwiese entstehen. Die Sanierung wie auch der Neubau seien förderfähig, sofern der Neubau nicht erheblich teurer als die Sanierung werde. Ein Vergleichsobjekt in Bockhorn diene als Orientierung zur Kostenberechnung. Die Baukosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes inklusive Dachsanierung werden in Höhe von 2.870.000 €, bei dem Neubau mit 3.000.000 € netto veranschlagt.

Frau Montigny möchte erfahren, warum die Verwaltung einen Abriss nicht schon vorher in Betracht gezogen habe. **Herr Smidt** erwidert, dass erst die Feststellung, dass das Dach saniert werden müsse, zu dieser Idee geführt habe. **Er** ergänzt, dass nunmehr die Idee zur Umsetzung an das Planungsbüro abgegeben werden könne. Diese würden dann die bestehenden Richtlinien einplanen.

Frau Montigny fragt nach, ob die Technik im Keller bestehen bleibe und ob der Neubau oben aufgesetzt werden könne. **Herr Smidt** erklärt, die Technik bleibe in dem jetzigen Zustand bestehen und der Neubau werde oben aufgesetzt.

Frau Montigny möchte wissen, ob der Förderverein und Herr Schäfer (Angestellter der Stadt Jever im Freibad) mit in die neue Planung einbezogen worden seien, was **Herr Smidt** bejaht.

Herr Harjes zeigt sich skeptisch. **Er** fragt sich, wie der kleinere Neubau auf die große Kellertechnik aufgebracht werden könne. Den Gedanken eines Neubaus aufgrund der Dachsanierung kann **er** nachvollziehen.

Herr Atzesdorfer erklärt, dass 1/3 der Erdgeschossdecke offen bleibe. Diese müsse gegen Frost etc. geschützt werden.

Herr Dr. Bollmeyer erklärt, dass das Freibad, insbesondere die Umkleide, in der Vergangenheit überdimensioniert geplant worden sei. Seine Fraktion habe an den Haushaltsberatungen teilgenommen. Die Zuschüsse für die Sanierung Paul-Sillus Grundschule werden geringer ausfallen. **Er** frage sich, ob es möglich sei, die Sanierungsmaßnahmen auch ohne eine Förderung kostengünstiger umzusetzen. Hierbei benennt **er** einen Betrag in Höhe von 500.000 €. Die Baukosten verursachen ein gewaltiges Haushaltsloch. Außerdem möchte **er** erfahren, bis wann eine Umsetzung der Sanierung erfolgen werde. **Herr Smidt** erwidert, dass mit Hochdruck daran gearbeitet werde, die Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen. **Er** rechne mit einer Planungsvorstellung in der nächsten Bau-/PlanA-Sitzung. In der Sommersaison 2024 werde das Freibad geöffnet bleiben, wobei bereits im August bzw. September mit den Arbeiten begonnen werden soll. Die Baumaßnahme muss spätestens bis Ende 2025 abgeschlossen sein, da auch die Förderung ansonsten verloren ginge. Der Beckenkopf am Mehrzweckbecken ist abgängig und muss unbedingt ersetzt werden. **Herr Smidt** teilt mit, dass alleine die Beckenkopfsanierung 750.000 € an Baukosten verursachen werde und somit die Maßnahme mit geringeren Mitteln nicht umsetzbar sei.

Herr Harjes wünscht sich eine Überprüfung, ob das Freibad in der Sommersaison 2025 geöffnet bleiben könne. Alternativ schlägt **er** vor, Container als Umkleide aufzustellen. Soweit das Mehrzweckbecken saniert sei, könne man dieses bereits während der weiteren Bauphase nutzen. **Er** möchte die Schließzeiten gering halten. **Herr Smidt** erklärt, dass die Option der Containerlösung bereits überprüft worden sei und das Ergebnis eine nicht kostensparende Lösung aufzeige. Zudem müsse man während der Bauphase mit Staubentwicklungen und Lärm rechnen. **Herr Harjes** wünscht eine Kostenüberprüfung durch die Verwaltung bezüglich einer Container-Lösung zu den Kernöffnungszeiten. **Herr Atzesdorfer** erklärt, dass die Schließzeiten geringgehalten werden sollen. **Er** schließt sich Herrn Smidt an und betont, dass neben Umkleidecontainern auch Container mit sanitären Anlagen aufgestellt werden müssten. Dieses führe zu keinem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Herr Oltmanns erkundigt sich nach der aktuellen Wassertiefe des Kinderplanschbeckens. **Herr Smidt** teilt mit, dass diese 0 – 40 cm betrage.

Herr Oltmanns möchte wissen, ob der Förderverein und die Fachleute in die Neuplanung einbezogen worden seien und ob sie sich dieser anschließen können. **Herr Smidt** erläutert, dass ein Gespräch stattgefunden habe und alles erörtert worden sei. Seitens des Fördervereins und der Fachleute gab es Zuspruch für den Waterplaypark und dessen Mehrwert.

Herr Udo Albers zeigt sich überrascht über die neue Planung und fragt sich, ob ein Neubau tatsächlich wirtschaftlicher sei als eine Sanierung. Um einen Beschluss fassen zu können, benötige **er** eine aussagefähige Stellungnahme vom Planungsbüro. Weiterhin frage **er** sich, ob bei einer Verkleinerung des Gebäudes auch ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter/innen geplant sei. **Herr Smidt** antwortet, dass auch weiterhin ein Mitarbeitererraum Platz finden werde. Erneut erklärt **er** die Raumaufteilung.

Herr BGM Albers erklärt, Sanierung bedeute, dass lediglich die Barrierefreiheit ermöglicht werde. Noch weitere Sanierungen führen zu weiteren Kosten. **Frau Montigny** erwidert, dass die Abrisskosten auch noch zu den Baukosten hinzukämen. **Herr Smidt** erklärt, dass diese Mehrkosten nicht nennenswert seien.

Herr BGM Albers stellt fest, dass eine vollständige Gebäudesanierung Mehrkosten verursache. Es gebe nunmehr zwei Varianten über die man sich Gedanken machen müsse. Zu einer Entscheidung werde es heute leider nicht kommen, da auch das Planungsbüro keine abschließende Vorstellung abgeliefert habe. **Er** lobt Herrn Smidt für seinen Einsatz. Das Kernproblem liege darin, die Maßnahme bis Ende 2025 fertigzustellen, um nicht die Förderung zu verlieren. Da heute kein Ergebnis zu erwarten sei, hoffe **er** spätestens Anfang Januar auf ein Resultat.

Herr Udo Albers bemängelt, dass bereits Planungskosten entstanden seien und vermutlich für die neue Planung weitere Kosten hinzukommen werden. **Herr Smidt** erklärt, dass sich das Honorar des Planers aus der Kostenschätzung zusammensetze. Für die neue Planung werden seiner Berechnung nach nicht mehr als 10.000 € Planungskosten hinzukommen. Durch die neue Planung im Kinderbeckenbereich können bereits 50.000 € eingespart werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag geändert werden soll. Es soll nicht „zustimmend zur Kenntnis“ genommen heißen, sondern „zur Kenntnis“ genommen. Sodann lässt sie über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der aktuell vorgestellte Planungsstand zur Sanierung des Freibades wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7. Umsetzung der Spielleitplanung für die Kinderspielplätze Georg-v.d.-Vring-Straße, Am Moorlandstief / Katharinenstraße und Ostlandweg / Ostfriesenweg;
hier: Vorstellung der Umsetzungsentwürfe unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/0601/2021-2026

Herr Berens erklärt, dass im Mai dieses Jahrs die Bürgerbeteiligungen zur Umsetzung der Spielleitplanung für die Kinderspielplätze „Georg-von-der-Vring-Straße“, „Katharinenstraße/Am Mühlentief“ und „Ostlandweg/Ostfriesenweg“ stattgefunden haben. Dabei wurden aus der Bürgerschaft verschiedene Anregungen und Ideen eingebracht. Diese wurden von der Verwaltung aufgenommen und in den Planungen für die Neugestaltung der Spielplätze berücksichtigt. Bei den Präsenzterminen waren wenige, bei der Online-Befragung viele Beteiligungen zu verzeichnen.

Herr Berens stellt anhand seiner dieser Niederschrift beigefügten Präsentation, die 3 Spielplätze mit der Situation vor Ort, der Zielplanung sowie die Planung unter Öffentlichkeitsbeteiligung vor. **Er** erklärt, dass die Verwaltung zunächst eine Zielplanung vorgenommen habe, die seitens der Bürger und Bürgerinnen ergänzt oder aber auch verworfen worden seien. Abschließend sei man gemeinsam zu einem Ergebnis gekommen. Bei den Spielplätzen Katharinenstraße und Georg-v.-d.-Vring-Straße, führen nasse Bodenbereiche dazu, dass jeweils eine Drainage gelegt werden müsse. Bei allen Spielplätzen sei ein Mittelpunktspielplatz geplant. Weiterhin stellt **er** die Themenwelten sowie die geplanten Spielgeräte vor. In der Katharinenstraße/Moorlandstraße seien Kleinkinderspielgeräte mit wenig Drehelementen geplant. Im hinteren Bereich werde eine Wiese belassen. Schwingtiere behandeln das Thema Wasser. Zusätzlich werden Tische und Bänke aufgestellt und die Erdhaufen begrünt und bepflanzt. Auf dem Spielplatz in der Georg-v.-d.-Vring-Straße bleibt die Tischtennisplatte erhalten. Zudem sei eine Seilbahn und eine barrierefreie Nestschaukel geplant. Gestalterisch werde der Spielplatz einer Hügellandschaft angeglichen. Für den Spielplatz Ostlandweg/Ostfriesenweg sei eine Nestschaukel, eine Liegeschaukel sowie ein farblich abgestimmter Traktor zum Klettern geplant. Zusätzlich werden auch hier Sitzbänke und Tische aufgestellt.

Frau Montigny erkundigt sich, ob die gesamte Spielplatzfläche in der Georg-v.-d.-Vring-Straße eingepflanzt sei, oder ob ein Teil als Baugrundstück verkauft werden soll. **Herr Berens**

erwidert, dass kein Baugrundstück entstehen soll und die gesamte Fläche für den Spielplatz zur Verfügung stehen werde.

Herr Oltmanns begrüßt die Umsetzung der Spielleitplanung. **Er** spricht Herrn Berens ein dickes Lob aus.

Herr BGM Albers betont, dass zukünftig die Online-Bürgerbeteiligung der richtige Weg sei. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Präsenzveranstaltungen bei Bürgern auf wenig Interesse stoßen.

Herr Udo Albers wünscht sich bei den Spielgeräten mehr auf Recyclingkunststoffe zu setzen, da diese seiner Auffassung langlebiger und kostengünstig seien. **Herr Berens** stellt klar, dass seitens der Bürger/Innen das Material Holz favorisiert worden sei. Holz lasse sich gut verarbeiten und bei anstehenden Reparaturen schnell austauschen. Auch die Nachbarkommunen setzen auf den Baustoff Holz. Recyclingkunststoffe seien schlecht reparierbar und müssten als Sondermüll entsorgt werden.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Planungen für die Neugestaltung der Kinderspielplätze Georg-von-der-Vring-Straße, Katharinenstraße/Am Mühlentief und Ostlandweg/Ostfriesenweg wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Umsetzung der vorgestellten Planungen auszuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 8. Ersatzneubau Brücke Albanistraße / Schlossstraße;
hier: Vorstellung der Ausführungsvarianten
Vorlage: BV/0579/2021-2026**

Herr Dr. Bollmeyer führt aus, dass **er** persönlich bei der Vorstellung nicht dabei gewesen sei, seine Fraktion sich aber bereits zustimmend geäußert habe. Die dort geplante Klinkerwand sei eine schöne Entsprechung zur anderen Seite an der Terrasse. **Er** könne sich jedoch keine Betonpromenade in der Art, wie es sie in Berlin an der Spree gebe, dort vorstellen. **Herr Dr. Bollmeyer** regt an, wenn die Spundwand gebaut werde, die Flurstücke anzupassen, damit die Eigentumsverhältnisse eindeutig geklärt seien.

BGM Albers ergänzt, dass die Schlossverwaltung in die Planung einbezogen sei.

Die Vorsitzende stellt klar, dass wenn man sich über Varianten unterhalte, sich es hier um die Variante 3 als nachhaltigste und behutsamste Variante handele.

Herr Oltmanns erklärt, dass die Betonpromenade ein kleiner Vorschlag des Planers gewesen sei, den man nicht ernst nehmen solle. **Er** fasst zusammen, dass die Kosten im Rahmen liegen und die Baumaßnahme 1 Jahr dauern solle. Außerdem habe man von den Straßenplaner gehört, dass man die 2.000 Fahrzeuge, die die Albanistraße täglich nutzen, nicht einfach woanders „hinpacken“ könne, da es dann dort zu Problemen komme könne. Seine Fraktion werde der Variante 3 zustimmen.

Sowohl **Frau Montigny** als auch **Herr Udo Albers** erklären für ihre jeweiligen Fraktionen die Zustimmung für die vorgestellte Variante 3.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung, die hinsichtlich der Variante konkretisiert wird, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurberatung Bröggelhoff GmbH, Langenweg 26, 26125 Oldenburg bekommt die Zustimmung für die wirtschaftlichere und technisch besser umzusetzende Variante 3 „Erdbauwerk mit Geländesprungsicherung als Winkelstützwand“ und beginnt mit der ausführlichen Planung der Maßnahme, um die geforderten Unterlagen zum Förderantrag bis April 2024 einreichen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 9. Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet;
hier: Vorschlag der Verwaltung zu den Beleuchtungszeiten
Vorlage: BV/0544/2021-2026/1**

Einführend bedankt sich **die Vorsitzende** bei der Verwaltung dafür, dass diese gleich geprüft hat, ob eine Nachrüstung mit Wochenzeitschaltuhren möglich ist und wie hoch die Kosten dafür seien.

Herr Harjes begrüßt das Ergebnis der Prüfung.

Frau Montigny erklärt, ihre Fraktion könne dem Beschlussvorschlag so nicht folgen. Diese solle dahingehend geändert werden, dass die Beleuchtung wieder wie in der Zeit vor Corona geschaltet werden. Dieser Wunsch aus der Bevölkerung habe man der Zeitung und dem Social-Media entnehmen können.

Herr Udo Albers führt aus, dass es ein langgehegter Wunsch seiner Fraktion sei, die Straßenbeleuchtung flexibler schalten zu können. **Er** werde der Beschlussempfehlung daher zustimmen. Dieser erste Schritt stelle für ihn ein Meilenstein dar. Man solle aber bei der Neuaufstellung von Laternen darüber nachdenken, diese mit Bewegungsmeldern auszurüsten.

Herr Dr. Bollmeyer bedankt sich für Erläuterung der Verwaltung, wie die Straßenbeleuchtung in Zukunft geschaltet werden kann. Trotzdem sei festzustellen, dass die Straßenbeleuchtung der Stadt Jever noch zu optimieren sei. **Er** habe aus den Reaktionen aus der Öffentlichkeit zu dem Thema Straßenbeleuchtung wahrgenommen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung Licht ein wichtiger Faktor sei. Seine Fraktion schließe sich daher dem Vorschlag von Frau Montigny an, und würde, soweit diese den Vorschlag zum Antrag erhebe, diesen unterstützen.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Landespräventionsrat darauf hingewiesen habe, dass Straßen und Plätze ausreichend beleuchtet sein müssen. Insofern sei die Stadt Jever mit diesem Thema auf dem richtigen Weg.

Frau Montigny beantragt sodann, die Beleuchtungszeiten wie vor Corona wieder einzuführen. **Bürgermeister Albers** weist darauf hin, dass sich bei Wiedereinführung der früheren Beleuchtungszeiten die Nachrüstung mit Wochenzeitschaltuhren erübrige und man sich diese Ausgabe ersparen könne.

Herr Oltmanns erwidert, dass eine Nachrüstung erforderlich sei, um eine Variabilität für die Schaltung der Straßenbeleuchtung zu haben; als Beispiel nennt er das Altstadtfest. **Herr Harjes** erklärt, dass man Wochenzeitschaltuhren bekommen werde, die jeweils bei Änderungen neu programmiert werden müssten. **Herr Smidt** weist darauf hin, dass aufgrund der vorhandenen Schaltkreise die Beleuchtung für einzelne Straßen nicht geschaltet werden könne. Selbst die Innenstadt sei in einem Schaltkreis mit dem Gewerbegebiet verbunden.

Bürgermeister Albers führt aus, dass der ursprüngliche Grund für die Nachrüstung gewesen sei, um eine unterschiedliche Beleuchtung in der Woche und am Wochenende ermöglichen zu können. Wenn die Beleuchtungszeiten an 7 Tagen gleich sein sollen, brauche man für die Nachrüstung kein Geld in die Hand nehmen.

Herr Harjes weist darauf hin, dass es auch Wochenzeitschaltuhren gebe, die nicht von Elektrikern bei Änderungen neu programmiert werden müssten, sondern über eine App gesteuert werden könnten.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der allgemeine Wunsch sei, die 16 Schaltkreise mit Wochenzeitschaltuhren nachzurüsten. **Sie** schlägt vor, erst einmal über den ersten Teil des Beschlussempfehlung abzustimmen.

Herr Udo Albers erklärt, dass die Beschlussempfehlung keinen Sinn mache, wenn die alten Schaltzeiten beibehalten werden sollen. Man müsse einen Kompromiss zwischen Energiesparen und Sicherheitsgefühl finden.

Herr Harjes schlägt vor, die Beschlussempfehlung wie vorgelegt zu belassen und mit einem Beisatz zu versehen, dass nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht über die Schaltzeiten vorzulegen sei.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Beschlussempfehlung bezüglich der Schaltzeiten zu ändern und formuliert diesen entsprechend.

Die Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die 16 Schaltkreise der Straßenbeleuchtung mit appgesteuerten Wochenzeitschaltuhren nachzurüsten, wird zugestimmt.

Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden für 7 Tage in der Woche von 01:00 Uhr bis 05:30 Uhr festgelegt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

Zuständigkeit des Rates

TOP 10. Radwegeleitplanung für die Hauptachsen der Stadt Jever
Vorlage: BV/0608/2021-2026

Herr Atzesdorfer führt zur Beschlussvorlage aus.

Herr Udo Albers merkt an, dass, wenn man die Maßnahmenliste lese, zu der Ansicht gelangen könne, dass die Bäume in Jever in den Himmel wachsen. In den vergangenen Ta-

gesordnungspunkten habe man über viele Kosten gesprochen, so dass man sich fragen müsse, wo das Geld dafür herkommen solle. Aus seiner Sicht gebe es bereits einen Radweg zwischen Jever und Schortens, der ausreichend sei. Auch werde viel über Planungskosten gesprochen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien reine Geldverschwendung. Die Stadt Jever könne sich diese Ausgaben nicht leisten.

Herr Oltmanns erwidert, dass finanzielle Gründe für ihn nicht ausschlaggebend seien und nicht als „Totschlagargument“ verwendet werden sollten. Die Stadt Jever habe vor 3 Jahren einen Radfahrplan verabschiedet. Oberstes Ziel dieses Konzeptes sei die Neuaufteilung des Verkehrsraums gewesen. Diesbezüglich sei bis heute noch nichts geschehen und **er** sehe bisher keinen Ausbau. Ihm fehle bei den genannten Maßnahmen das Thema Oberflächenbeschaffenheit. **Herr Oltmanns** sieht eine Zeitachse, wonach im Jahr 2024 nichts passiere bzw. umgesetzt werde. Der Radfahrplan, der bis 2030 umgesetzt werden solle, werde damit ad absurdum geführt.

Beim interkommunalen Radweg sei bis heute nichts passiert, da man auf die Stadt Schortens warte. Seiner Ansicht nach könne man bereits morgen beginnen, das Begleitgrün neben dem jetzigen Radweg entfernen und dort einen Streifen asphaltieren. Wenn man den Radweg an der Bahnhof- und der Schützenhofstraße nur zusammen mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr planen soll, werde dies nach den Erfahrungen mit der B 210 neu nicht funktionieren. Die Stadt Jever solle selbst etwas machen und nicht warten. Aus seiner Sicht habe man den Radfahrplan faktisch aufgegeben. 50.000,00 Euro für die Radvorrangroute seien zu wenig. Die Enttäuschung über diese Beschlussvorlage sei groß.

Bürgermeister Albers weist auf das Spannungsfeld zwischen dem 1. und dem 2. Redner hin. Dem einen seien die Maßnahmen zu teuer und dem anderen zu wenig. Die Verwaltung stehe hinter dieser Beschlussempfehlung, da diese mit Augenmaß sei. Für den interkommunalen Radweg wolle man einen Antrag auf Förderung stellen. Dieses dauere naturgemäß länger, man habe aber eine Umsetzungsperspektive. An der Wittmunder Straße könne der Radweg verbreitert werden. Der jetzige Weg sei zwar erst saniert worden, aber man wolle die Achsen stärken. Man müsse sehen, was machbar und mit wenig Mitteln möglich sei.

Herr Udo Albers sieht durch die Maßnahmen nur eine Zunahme des Schilderwaldes. **Er** erinnert daran, dass es in der Vergangenheit einen Vorschlag gegeben habe, den Ibenweg als Fahrradstraße auszubauen. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass der Arbeitskreis Fahrrad diese Idee geprüft und verworfen habe.

Herr Atzesdorfer führt aus, dass die beantragte rote Asphaltierung entlang der Mühlenstraße keinen Sinn mache, da dort bereits Betonsteinpflaster und Klinker mit einer roten Farbgebung verbaut seien. **Herr Harjes** erwidert, dass es nicht um die Farbe gehe, sondern um eine vernünftige durchgehende Fahrstrecke. **Er** halte im Übrigen auch nichts davon, alles zu verschildern.

Es wird beantragt, das Wort „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen. Im übrigen geht es heute nur um eine Kenntnisnahme, da die Einzelmaßnahmen separat im BPA behandelt werden.

Die Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die dargestellte Radwegeleitplanung der Hauptachsen in der Stadt Jever im Umsetzungszeitraum 2024 bis 2026 mit den Maßnahmen:

- **Radwegausbau Moorwarfen-Jever**
- **Neubau Fahrradabstellanlage am Graftenhaus**
- **Ausbau Radweg Wittmunder Straße**
- **Beschilderung und Markierung Mühlenstraße-von-Thünen-Ufer-Elisabethufer**
- **Beschilderung und Markierung Schützenhofstraße-Bahnhofstraße-Schillerstraße-Wangerländische Straße**

wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 2 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

TOP 11. Genehmigung des Protokolls Nr. 29 vom 15.11.2023 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 12. Mitteilungen der Verwaltung

-keine-

TOP 13. Anfragen und Anregungen

-keine-

TOP 14. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:51 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenborg

Jan Edo Albers

Melanie Rüstmann

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin